



Auszug aus der Niederschrift über die 18. Sitzung des Werkausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 25.01.2023
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:09 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2020

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Langenzenn

Summe Aktivseite	5.035.653,13 Euro
Summe Passivseite	5.035.653,13 Euro
Jahresverlust	201.371,19 Euro
Jahresverlust lt. G. u. V. Rechnung wird hiermit festgestellt.	201.371,19 Euro

Der Jahresverlust 2020 in Höhe von 201.371,19 Euro ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Konzessionsabgabe wird weiterhin in voller Höhe nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) an die Stadt abgeführt.

Die Jahresbilanz 2020 liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Jahresabschluss 2020 Kenntnis.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis. Dafür: 8 Dagegen: 0

2. Modulgebäude - hier: Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Auf Grundlage des Beschlusses vom November 2022 haben Bauamt und Stadtwerke die Raumprogramme und Nutzungskonzepte für das Modulgebäude überarbeitet und für die Architekten und Fachplaner aufbereitet.

Architekten und Fachplaner wurden durch das Bauamt zur Abgabe eines Honorarangebots zunächst für die Leistungsphasen 1 + 2 aufgefordert.

Am 13.01.2023 fand ein gemeinsames Planungsgespräch mit dem Architekturbüro Dürschinger, Fürth, im Rathaus statt. Das Büro hat das Gebäude für die bisherige Nutzung entworfen und bereits mehrfach Erfahrung im Modulbau. Derzeit werden erste Vorentwurfsplanungen zusammen mit dem Fachplaner für technische Gebäudeausrüstung durchgeführt.

Erste Skizzen sind für KW 04/2023 in Aussicht gestellt.

Die derzeit laufenden Planungen sind noch nicht standortspezifisch, sondern führen zur einer bedarfsgerechten Nutzung des Modulbaus und Ermittlung des weiteren Bedarfs für die Werkstätten und Außenflächen. Die Ergebnisse daraus sind Grundlage für die Betrachtung des Standorts.

Eine Vorstellung konkreterer Vorentwürfe könnte daher zur Sitzung Ende Februar 2023 erfolgen.

Im Rahmen weiterer Gespräche wurden auch städtebauliche Studien diskutiert. Durch die Nähe des derzeit geplantem Lagerorts zur Altstadt und die Festlegung der Flächen für die Landesgartenschau im Rahmen der erfolgreichen Bewerbung wäre derartige Studie für den gesamten Bereich der ehemaligen Ziegelei wahrscheinlich durch die Städtebauförderung förderfähig. Die Studie selbst könnte wiederum Teil des übergeordneten landschaftsplanerischen und städtebaulichen Wettbewerbs sein.

Die Abstimmungen mit den Verkehrsbehörden bezüglich des Schwertransports von Fürth nach Langenzenn sind fortgeschritten, eine Festlegung der Fahrtstrecke wird konkret überprüft und liegt als Feinabstimmung vor.

Sobald eine Zustimmung zur Fahrtstrecke vorliegt, kann eine Terminfestlegung erfolgen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3. Antrag Stadtrat Krippner - kostenfreie Fahrt für ehemalige und langjährige Bürgerbusfahrer

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Bürgerbusvereins Herr Krippner hat in den Sitzungen des Werkausschusses am 26.10.2022 und 14.12.2022 beantragt, dass ehemalige Bürgerbusfahrerinnen und -fahrer, die länger als sechs Jahre eine ehrenamtliche Tätigkeit als Bürgerbusfahrerinnen bzw. -fahrer wahrgenommen haben, lebenslang mit dem Bürgerbus umsonst fahren dürfen.

Hierzu gilt es festzuhalten, dass ohne die ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer der Fahrbetrieb des Bürgerbusses nicht aufrechterhalten werden könnte. Aus Sicht der Stadtwerke

wäre die Möglichkeit des lebenslangen, kostenfreien Fahrens nach Ende einer sechsjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit einerseits ein Zeichen des Dankes für das geleistete Ehrenamt, andererseits auch ein Anreiz um für die Zukunft weiterhin ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger für den Fahrdienst rekrutieren zu können.

Nach Rücksprache mit dem BKPV stellt die Gewährung von kostenfreien Fahrten auch keine verdeckte Gewinnausschüttung (vGA) dar, da der Betrieb des Bürgerbusses im Rahmen des steuerlichen Querverbundes durch die Stadtwerke Langenzenn als Konzessionsinhaber nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und nicht durch die Stadt Langenzenn direkt gewährleistet ist.

Die Stadtwerke schlagen eine praktikable Lösung mittels eines Ausweises (ähnlich eines Mitarbeiterausweises mit Bild, Namen, Unterschrift und Siegel) vor, Aufzeichnungen der kostenfreien Fahrten müssen aus Nachweisgründen jedoch geführt werden. Die nähere Ausgestaltung gilt es mit dem Bürgerbusverein abzustimmen. Hinzuweisen ist ausdrücklich, dass sich die kostenfreien Mitfahrten lediglich auf das Versorgungsgebiet des Bürgerbusses Langenzenn und nicht das Versorgungsgebiet des VGN bezieht.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, dass ehemalige ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer des Bürgerbusses nach einer mindestens sechsjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit für den Bürgerbus Langenzenn als Fahrerin bzw. -fahrer lebenslang umsonst mit dem Bürgerbus mitfahren zu können.

Die Verwaltung der Stadtwerke wird beauftragt zusammen mit dem Bürgerbusverein eine praktikable Lösung (evtl. mittels Ausweis o.ä.) zu erarbeiten.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

4. Mitteilungen

Sachverhalt:

Es liegen keine Mitteilungen vor.

5. Sonstiges

Sachverhalt:

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.